

## **Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Technologiemanagement“ an der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Technologiemanagement“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

## Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Technologiemanagement		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Engineering</b>		
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning
	Vollzeit	x	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	15		
<b>Zeitpunkt der Begehung:</b>			
Akkreditiert vom: durch:	Intern 01.03.2016 - 28.02.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

## Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

*keine*

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Gutachtergruppe

#### **Vertreter aus der Wissenschaft**

Prof. Dr. Alexander Versch, Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Prof. Dr. Michael Heyder, Technische Hochschule Nürnberg

#### **Vertreter aus der Berufspraxis**

Dr. Waldemar Sokolowski, Oskar Frech GmbH + Co. KG

#### **Vertreter aus der Studierendenschaft**

Martin Hillmann, Technische Hochschule Nürnberg

### Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Technologiemanagement (Master of Engineering)

Produktentwicklung und Fertigung (Master of Engineering)

### Ablauf des Verfahrens

*Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 28.04.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter\*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 23.03.2020.*

## I Ergebnisse auf einen Blick

### Auflage

---

keine

### Empfehlungen

---

1. Die variantenreiche Fertigung sollte im Studienschwerpunkt „Produktion und Management“ stärker behandelt werden.
2. Im Studienschwerpunkt „Entwicklung und Management“ sollte der Studiengang das Wahlpflichtangebot möglichst so gestalten, dass die Module zeitlich ausgewogener auf Sommer- und Wintersemester verteilt sind.

## II Ausführlicher Bewertungsbericht

### 1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Technologiemanagement“ verbindet eine fundierte Ausbildung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich mit Kenntnissen und Fähigkeiten aus der Betriebswirtschaft und dem Management, die auch von Ingenieuren in immer stärkerem Maße gefordert sind. Der Studiengang wird in zwei grundständige Schwerpunkte gegliedert: „Entwicklung und Management“ und „Produktion und Management“. Bei der Immatrikulation ist der Studienschwerpunkt verbindlich zu wählen.

Das Ziel des Studiengangs ist es Bachelorabsolvent\*innen eines Studiums mit maschinenbaulicher oder fertigungstechnischer Ausrichtung auf der fachlichen Ebene insbesondere für die Bereiche Forschung, Entwicklung, Konstruktion und Erprobung im Maschinen- und Fahrzeugbau (im Schwerpunkt „Entwicklung und Management“) und für die Bereiche Prozessentwicklung, Fertigungsplanung und Fertigung im Maschinen- und Fahrzeugbau (im Schwerpunkt „Produktion und Management“) vorzubereiten.

Die Absolventen\*innen des Studiengangs Technikmanagement sind in der Lage, selbstständig und im Team, technische Sachverhalte zu analysieren und gegenüber weiteren Personen zu erklären. Sie können technische Berichte abfassen und darin klar die Problemstellung beschreiben, Lösungswege entwickeln, Experimente planen, durchführen und darstellen, Ergebnisse interpretieren und bestmögliche Lösungswege auswählen.

Absolventen\*innen des Schwerpunkts „Entwicklung und Management“ können Entwicklungs- und Innovationsprozesse im Unternehmen steuern. Sie können verschiedene Simulationstechniken des CAE anwenden, Simulationsergebnisse prüfen und beurteilen, ob die Simulation die Realität ausreichend gut beschreibt.

Absolventen\*innen des Schwerpunkts „Produktion und Management“ können Produktionsprozesse im Unternehmen planen und steuern. Sie können für ausgewählte Fertigungsverfahren Prozesse auslegen und Prozessergebnisse analysieren, beurteilen und optimieren.

Vermittelt werden dabei im gemeinsamen Pflichtbereich der beiden Studienschwerpunkte, der 25 ECTS-Leistungspunkte umfasst, Theorien und Konzepte der BWL und des Managements (z.B. Theorien und Konzepte des Qualitäts- und Produktionsmanagements sowie des Produktmanagements und Innovationsmanagements). Die Ausdifferenzierung der beiden Schwerpunkte erfolgt im Wahlpflichtbereich „Technologie“ (30 ECTS-Leistungspunkte), dieser wird schwerpunktspezifisch angeboten.

Der Masterstudiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 ECTS-Leistungspunkte) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Master of Engineering“ vergeben.

Zulassungsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang mit maschinenbaulicher oder fertigungstechnischer Ausrichtung und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten.

## 2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

**Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 3 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

**Studiengangprofile (§ 4 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

**Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in einem Studiengang mit maschinenbaulicher oder fertigungstechnischer Ausrichtung und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten. Die Bewerber mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erwerben. In welcher Form die zusätzliche Leistung zu erbringen ist, entscheidet der für die Zulassung Verantwortliche (§ 6). Das Studium verlängert sich in diesem Fall um ein Semester.

**Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Engineering vergeben (M. Eng.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

**Modularisierung (§ 7 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

**Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 ECTS-Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen während des Masterstudiums die Differenz auf 300 ECTS-Leistungspunkte erwerben. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Entfällt.

### 3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Gemäß dem Gutachterteam verfügt der Studiengang mit beiden Studienrichtungen über sinnvolle, klare und valide Ziele. Der Masterstudiengang Technologiemanagement weist ein klares anwendungsorientiertes Profil auf.

Die Ziele der Masterstudiengangs leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist unter anderem durch das Modul „Studium Generale“ im Curriculum verankert.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft sind die fachlichen sowie auch überfachlichen Kompetenzen dem Qualifikationsrahmen entsprechend in den Qualifikationszielen formuliert.

Die Qualifikationsziele decken gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis die Anforderungen des Arbeitsmarktes sehr gut ab. Genauso passen die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder sehr gut zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert. Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der als vertiefend, verbreiternd und fachübergreifend ausgelegt ist.

#### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

##### *Curriculum*

Das Gutachterteam bewertet das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Die Module in den Schwerpunkten sind grundsätzlich sinnvoll festgelegt und die Abfolge der Module erscheint dem Erwerb der Qualifikationsziele als dienlich.

Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft erwerben die Studierenden im Studienschwerpunkt „Produktion und Management“ eine Vielzahl wichtiger Schlüsselqualifikationen. Ebenfalls wird auch fachlich ein sehr guter Überblick zu einsetzbaren Entwicklungswerkzeugen gegeben. Eine exemplarische Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Fertigungszeichnung und -kosten für bestimmte Fertigungsfeatures wird in den vorhandenen Modulen des Schwerpunkts „Produktion und Management“ angeregt. Die zeitliche Kombination der Module sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im technischen Teil wird als stimmig bewertet. Hinsichtlich der in diesem Studienschwerpunkt vermittelten Inhalte sehen die Gutachter noch Ergänzungsbedarf. So sollte die Thematik der variantenreichen Fertigung im Studienschwerpunkt Produktion und Management stärker in den Fokus genommen werden. Die Gutachter äußern folgende Empfehlung:

**Empfehlung 1: Die variantenreiche Fertigung sollte im Studienschwerpunkt „Produktion und Management“ stärker behandelt werden.**

Laut dem Gutachter aus der Wissenschaft wird auch im Studienschwerpunkt „Entwicklung und Management“ fachlich ein sehr guter Überblick zu einsetzbaren Entwicklungswerkzeugen gegeben. Er regt an, das Thema der Auswirkung der Zeichnungsänderung auf die Fertigungskosten stärker in den Modulen des Schwerpunkts zu behandeln.

Bei dem zeitlichen Angebot der einzelnen Module in diesem Studienschwerpunkt sehen die Gutachter einen Verbesserungsbedarf. Das Angebot der Wahlpflichtmodule in diesem Studienschwerpunkt sollte so optimiert werden, dass eine Ausgewogenheit zwischen Sommer- und Wintersemester erreicht wird:

**Empfehlung 2: Im Studienschwerpunkt „Entwicklung und Management“ sollte der Studiengang das Wahlpflichtangebot möglichst so gestalten, dass die Module zeitlich ausgewogener auf Sommer- und Wintersemester verteilt sind.**

Die Modulbeschreibungen sind dem Gutachterteam nach grundsätzlich inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Sie werden als sehr übersichtlich und informativ beschrieben, es ist eine hohe Aussagekraft gegeben. Die Inhalte werden überwiegend gut dargelegt. Allein in der Modulbeschreibung des Moduls „Generative Fertigung“ könnten aus der Sicht der Gutachter die Lerninhalte zur additiven Fertigung transparenter dargestellt werden. Hinsichtlich der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen wird angeregt, dass zu jedem Modul neben dem Vorlesungsskript auch vorlesungsbegleitende Fachliteratur angegeben wird.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die QZ, die SG-Bezeichnung, Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig.

Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

#### *Studierendenzentriertes Lernen*

Gemäß dem Gutachterteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch einen großen Wahlpflichtbereich (Umfang 60 ECTS-Leistungspunkte) enthalten. Das Vorliegen von zwei verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten (Schwerpunkten) wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Eine Selbstverwirklichung der Studierenden durch Wahlmöglichkeit bei den Modulen ist gegeben. Es wird angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Studierenden sowohl bei der Orientierung bei den Wahlangeboten sowie der Wahrnehmbarkeit von Wahlmodulen aus dem hochschulweiten Angebot (z.B. Liste mit beispielhaften Wahlmodulen, die gewählt werden können) zu unterstützen.

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Der studentische Gutachter regt an, in den Modulen, die Simulationen beinhalten, ebenfalls Prüfungen an Rechnern zu integrieren.

#### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum sehr gut strukturiert und darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

#### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen enthalten.

### *Personelle und sächliche Ressourcen*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch neun hauptamtliche Professor\*innen des Studienbereiches sichergestellt. Der Teil der Lehre, der durch Lehrbeauftragte erbracht wird, befindet sich in einem angemessenen Rahmen. Die Lehrbeauftragten verfügen über die notwendigen Qualifikationen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

### *Studierbarkeit*

Gemäß den Gutachtern ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar, dies belegen auch die Kennzahlen zum Studiengang. Der Zugang ist durch die Eingangsqualifikation gut eingegrenzt und der Arbeitsaufwand ist angemessen.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten.

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“, welches bei diesem Masterstudiengang mit 1 ECTS-Leistungspunkt vertreten ist. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor\*in. Die Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der

Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv. Dem Wunsch der Studierenden aus der Studiengangbefragung hinsichtlich der Ausweitung des fremdsprachigen Studienangebots bzw. Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen, ist der Studiengang u.a. durch die Vergrößerung des Anteils an englischsprachigen Vorlesungen im Curriculum nachgekommen. Ebenfalls vervollständigte der Studiengang das Modulangebot im Wahlpflichtbereich hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnung. Erste Ergebnisse zu Rückmeldungen der Absolventen\*innen des Studiengangs werden Anfang 2021 vorliegen. Die durchschnittliche Studiendauer ist angemessen (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Überarbeitung des Moduls Qualitätsmanagement, Vereinheitlichung der Literaturangaben im Modulhandbuch) wurden im Wesentlichen erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*Entfällt*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*Entfällt*

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Entfällt*

### **III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe**

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.